

Benutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Altenvers

Zwischen der Gemeinde Lohra, vertreten durch den Gemeindevorstand oder dessen Beauftragten, und
Antragsteller (Herr/Frau/Verein)

bei Vereinen vertreten durch:

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefonnummer:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Gemeinde Lohra vermietet das DGH Altenvers für folgende Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: unternehmerisch
 privat / Vereinsnutzung
 ermäßigt / gebührenfrei

Tag der Veranstaltung:

Aufbau: Ja / Nein

Zeitraum:

Eintritt: Ja / Nein

Verkauf von Speisen und Getränken: Ja / Nein

Voraussichtliche Besucher / Gästezahl:

Die Benutzung erstreckt sich auf folgende Räume bzw. Einrichtungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Saal (144 Personen mit Tischen und Stühlen, 147 Personen bei reiner Bestuhlung)
- Küche
- Theke

<p>Hinweis: Soweit mit Brauereien vertragliche Regelungen zum Bezug alkoholhaltiger Getränke bestehen, ist der Nutzungsnehmer an diese Regelungen gebunden.</p>
--

Die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung und Mietfestsetzung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die im DGH Altenvers aushängenden Bestuhlungspläne sind zu beachten!!!

Ab dem **01.Oktober 2007** ist das **Rauchen** in öffentlichen Gebäuden (u. a. auch in Bürgerhäusern) aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hess. Nichtraucherschutzgesetz – HessNRSG) **verboten**.

35102 Lohra, den

(Unterschrift Gemeindevorstand)

(Unterschrift Veranstalter)